

Die Pädagogische Lebensgemeinschaft

*GEBORGENHEIT, SICHERHEIT,
PERSPEKTIVENTWICKLUNG*



Gemeinnützige Caritas-
Kinderheim Gesellschaft, Rheine



Die Pädagogische Lebensgemeinschaft als Therapeutische Übergangshilfe

Michael war zwei Jahre alt. Die Sozialarbeiterin des Jugendamtes holte ihn aus der völlig verwaahlsten Wohnung seiner Mutter ab. In den ersten zwei Jahren seines Lebens hatte er erlebt, was es heißt, allein gelassen und zeitweise völlig vergessen zu sein. Seine Mutter stand oft tagelang unter dem Einfluss von Drogen und war dann nicht in der Lage Michael mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Michael konnte weder laufen noch sprechen und war sehr verängstigt. Seine gesamte, vor allem aber seine emotionale Entwicklung entsprach der eines Säuglings. Er brauchte dringend, rund um die Uhr, eine kindgerechte Versorgung durch verlässliche und zugewandte Bezugspersonen, um endlich eine existentielle Absicherung zu erfahren, die so unverzichtbar ist für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung.

Diese Bedingungen fand Michael in der Pädagogischen Lebensgemeinschaft des Caritas- Kinder- und Jugendheimes vor. Kurzfristig war es für die Sozialarbeiterin des Jugendamtes möglich gewesen, ihn hier unterzubringen, als sie die Notsituation in Michaels Zuhause entdeckte.

Die Mitarbeiterinnen der Pädagogischen Lebensgemeinschaften (PLG) nehmen jeweils ein bis zwei Kinder im Alter von null bis drei Jahren in ihre Familien auf. Sie verfügen über eine pädagogische Ausbildung und haben sich intensiv auf die Betreuung traumatisierter und bindungsverunsicherter junger Kinder vorbereitet. Die Kinder sind in den meisten Fällen aus ähnlichen Gründen, wie sie hier für Michael beschrieben wurden, bei ihnen untergebracht.

AUF EINEN BLICK

| Angebot Kriterien | Pädagogische Lebensgemeinschaften im Rahmen der Therapeutischen Übergangshilfe |
|--|---|
| Anschritt | Einzelanschriften |
| Zentrale Koordination | Caritas-Kinder- u. Jugendheim - Erziehungsleitung - Unlandstraße 101, 48431 Rheine Tel.: 0 59 71 / 40 02-0 oder 40 02-13 |
| Zielgruppe • Aufnahmealter • Geschlecht | 0 bis 3 Jahre Mädchen und Jungen |
| Ziel und Auftrag | Therapeutische Übergangshilfe für Säuglinge und Kleinkinder <ul style="list-style-type: none"> • heilpädagogische Betreuung und Förderung in einer professionellen Familie • sozialpädagogische Diagnostik und Entwicklungsdiagnostik • Perspektiventwicklung • Reintegration oder • Vermittlung in eine Pflegestelle |
| Betreuungsdauer | kurzfristig |
| Leistungs- differenzierung | Regelangebot |
| Intensität • Größe des Betreuungssystems • Pädagogische Fachkräfte • Zusatzleistungen | Insgesamt 5 Kinder und Jugendliche Jeweils 1-2 Plätze pro Lebensgemeinschaft 2,50 Stellen Fachschulabsolventen oder diplomierte Fachkräfte gemäß Erziehungs- und Hilfeplanung |
| Standort & Wohnen | Häuser und Wohnungen im Kreis Steinfurt und angrenzenden Kreisen Einzelzimmer in der Wohnung der Betreuungsfamilie |
| Hilfeart | stationär |

Bindungssensible Lebensphase und Traumatisierung

In den ersten Lebensjahren leben Kinder in enger Verschmelzung mit ihrer Mutter oder einer anderen Hauptbezugsperson. Sie erfahren unmittelbare Bestätigung durch körperliche Nähe, verlässliche Versorgung, Schutz und Zuwendung. Aus dieser „einbindenden mütterlichen Kultur“ (Robert Kegan) lösen sie sich erst nach und nach heraus und beziehen schrittweise weitere Personen, in der Regel zunächst die übrigen Familienmitglieder, in ihre Lebenswelt mit ein.

Ein Gruppensetting mit mehreren Pädagoginnen und Pädagogen und fünf bis sieben anderen Kindern, wie es beispielsweise in der *Therapeutischen Übergangshilfe* angeboten wird, würde die sehr jungen Kinder mit ihrem erhöhten Bedürfnis nach Absicherung durch eine einzelne Hauptbezugsperson überfordern. Trotz vorangegangener familiärer Traumatisierung bedürfen sie in diesem bindungssensiblen Lebensalter also zunächst weiterhin der unmittelbaren und kontinuierlichen Beziehung zu einem erwachsenen Menschen, das heißt der Einbindung in eine so genannte „mütterliche Kultur“.

Ziel der Mitarbeiterinnen der *Pädagogischen Lebensgemeinschaften* ist es, den sehr kleinen und bedürftigen Kindern mit Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und anderen traumatisierenden Erlebnissen in einer Lebensgemeinschaft mit Erwachsenen so lange eine zuverlässige Versorgung, unmittelbare Bedürfnisbefriedigung und Förderung zu bieten, bis geklärt ist, wo sie langfristig leben werden. Die Zeit der Unterbringung kann den Kindern somit helfen, neue absichernde Beziehungserfahrungen zu machen.

Eltern zur Mitwirkung gewinnen

Sofern nicht zwingende Gründe entgegenstehen, wird die Beziehung zu den Eltern aufrechterhalten. Eltern und Kinder treffen sich während der Zeit der Unterbringung unter der Begleitung der Mitarbeiterinnen in den Räumen des *Caritas-Kinder- und Jugendheimes*. Diese Besuchskontakte sind Teil der Eltern- und Familienarbeit, die vor allem mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern, gestaltet wird. Sie hilft, den Eltern das gesamte Hilfesgeschehen transparent zu machen und sie für eine Mitwirkung zum Wohl ihrer Kinder zu gewinnen.

Bei „Inge“, wie Michael seine Bezugsperson nannte, traf er auf Maja. Wie er konnte auch die dreijährige Maja nicht mehr bei ihren Eltern leben. Die immer mehr Raum einnehmende Partnerproblematik hielt ihre Eltern davon ab, sich angemessen um das Mädchen zu kümmern.

Michael nutzte die Zeit bei Inge für sich sehr gut. Mit Hilfe des fördernden und anregenden Umfeldes und der hinzugezogenen Frühförderstelle holte er seine Entwicklungsverzögerungen schnell auf. Er lernte, dass er nun regelmäßig drei Mal am Tag eine Mahlzeit bekam und dass darüber hinaus immer etwas zu Essen in „seinem“ Küchenfach zu finden war. Nach einiger Zeit verschwand sein Drang, immer so viel auf einmal zu essen, dass es für eine lange Zeit reichen würde. Er hatte ein kleines Stück mehr Sicherheit gewonnen. Auch die Angst, alleine gelassen, eingeschlossen oder ungeschützt zu sein, konnte Michael über korrigierende Erfahrungen zumindest stark reduzieren. Mehrmals pro Nacht hatte er immer wieder „überprüft“, ob Inge ihn wirklich nicht alleine lassen würde und für ihn da war. Die Tür seines Zimmers blieb Tag und Nacht geöffnet.

Während Michael seinen Teil der Entwicklung bewältigte, arbeiteten Inge und Mitarbeiter des Heilpädagogischen und Psychologischen Dienstes des Caritas-Kinder- und Jugendheims gemeinsam mit der Jugendamtsmitarbeiterin und Michaels Mutter an der Entwicklung einer Lebensperspektive.

Von der Diagnose zur zügigen Perspektivklärung

Als Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung einer Lebensperspektive wird vom *Heilpädagogischen und Psychologischen Dienst* eine altersangemessene entwicklungs- und psychodiagnostische Untersuchung vorgenommen. Auf diese Weise können aus der Sicht des Kindes Aussagen zu seinen bisherigen Beziehungserfahrungen, seinen Bindungsmustern und zu eventuell erlebten Traumata gewonnen werden, die für eine Perspektiventscheidung unbedingt erforderlich sind. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den Eltern werden hierbei ebenfalls berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung können auch in Form von Stellungnahmen oder Gutachten für eine möglicherweise notwendige familiengerichtliche Klärung herangezogen werden.

Nach einer intensiven diagnostischen Auseinandersetzung mit der gemeinsamen Lebensgeschichte von Michael und seiner Mutter wurde deutlich, dass Mutter und Kind auch zukünftig nicht zusammen leben können. Michaels Mutter entschloss sich, selbst in einer Drogentherapie Hilfe zu holen und ihrem Sohn zu erlauben, sich dauerhaft auf neue Bezugspersonen einzulassen.

Das Motto der Mitarbeiterinnen der *Pädagogischen Lebensgemeinschaft* ist: „Die Kinder bleiben so lange wie nötig und so kurz wie möglich“. Gerade bei kleinen Kindern mit einer hohen Bindungsbereitschaft muss gut beobachtet werden, wie schnell sie beginnen, sich an ihre neuen Bezugspersonen in der *Pädagogischen Lebensgemeinschaft* zu binden. Ein Abbruch von neu entstandenen Bindungen wäre als eine weitere emotionale Verletzung zu verstehen und ist unbedingt zu vermeiden. Deswegen ist mit Blick auf § 37 SGB VIII der Klärungsprozess so zu forcieren, dass er dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht und nicht durch juristische Auseinandersetzungen unnötig verlängert wird.

Je nachdem, welche Zukunftsperspektive für das Kind umgesetzt werden soll, arbeiten die Fachkräfte daran, die Familie des Kindes zu unterstützen oder eine geeignete Pflegefamilie zu finden. Dementsprechend sind entweder der Rückführungsprozess oder eine Pflegeanbahnung vorzubereiten, einzuleiten und zu begleiten. Immer im Tempo des Kindes.

Heute lebt Michael in einer Pflegefamilie und besucht die Grundschule. Am liebsten hat er Mathe.

Auch Maja hat die für sie notwendige Zeit bekommen, um sich gut entwickeln zu können. Die Beobachtungen und die diagnostische Untersuchung zeigten schnell, dass sie eine unbedingt zu erhaltende Bindung an ihre Mutter hatte.

Die Eltern wurden intensiv darin unterstützt, ihre Probleme in den Griff zu bekommen. Die Beratungsarbeit führte zu einer einvernehmlichen Trennung der Partner.

Maja wurde während ihres Aufenthaltes in der Pädagogischen Lebensgemeinschaft regelmäßig von ihrer Mama besucht. Heute lebt sie wieder bei ihrer Mutter. Beide werden noch eine Zeit lang von einer sozialpädagogischen Familienhelferin beraten und unterstützt.

Bei einer derart intensiven heilpädagogischen Arbeit im eigenen familiären Lebensumfeld sind der fachliche Austausch mit Kollegen, qualifizierte Beratung und Supervision unbedingt erforderlich. Die Leiterinnen der Pädagogischen Lebensgemeinschaften des *Caritas-Kinder- und Jugendheimes* tauschen sich daher regelmäßig aus. Begleitet werden sie von Fachkräften des *Heilpädagogischen und Psychologischen Dienstes*, die gleichzeitig auch die supervisorische Versorgung der Mitarbeiterinnen übernehmen.

Für ein kurzes Stück ihres Lebens wurden Michael und Maja von Inge begleitet. Ein Stück, auf dem viele Weichen neu gestellt wurden, damit es in eine Richtung weiter geht, in der das Wohl des Kindes im Vordergrund steht.

Die folgenden Beiträge entstanden unter der Beteiligung vieler Mitarbeiter des Caritas-Kinder- und Jugendheimes im Rahmen einer Konzept- und Schreibwerkstatt:

- Vom Ziel zum Ergebnis
- Ambulante Familienarbeit
- Erziehungsstellen
- EXPANDER
- Familienwohngruppen
- Heilpädagogischer und Psychologischer Dienst
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Jugendwohnhaus und Jugendwohngemeinschaft
- Kindertagesstätte Ellinghorst
- Oase - Übergangsguppe für ältere Kinder
- **Pädagogische Lebensgemeinschaften** als *Therapeutische Übergangshilfe*
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen
- Stationäre Familienarbeit
- Tagesgruppen
- Therapeutische Übergangshilfe
- Wohngemeinschaft für junge Erwachsene
- Wohngruppen
-
-
-

Diese Heftreihe finden Sie auch im Internet unter www.caritas-rheine.de.

Herausgegeben von

Caritas-Kinderheim gemeinnützige Gesellschaft mbH
Caritas-Haus, Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Unlandstraße 101, 48431 Rheine
Telefon (0 59 71) 8 62 - 0
Telefax (0 59 71) 8 62 - 3 85

Bankverbindung

Stadtsparkasse Rheine 70446410 (BLZ 40350005)
Darlehnskasse Münster 4 047 500 (BLZ 40060265)

Schlussredaktion

Norbert Dörnhoff, Winfried Hülsbusch, Klaus Jäger

Redaktionelle und gestalterische Beratung

Stefan Gude, Pressestelle Caritas Rheine

Gestaltung und Druck

Druckerei Rennemeier, Rheine
Telefon (0 59 71) 64 180

Caritas-Kinder- und Jugendheim

Unlandstraße 101, 48431 Rheine
Telefon (0 59 71) 40 02 - 0
Telefax (0 59 71) 40 02 - 60
E-mail: kinderheim@caritas-rheine.de
Internet: www.caritas-rheine.de
(02/2004)

